



ZdK

# Salzkörner

Materialien  
für die Diskussion  
in Kirche  
und Gesellschaft

21. Jg. Nr. 3  
Juni 2015

## Editorial

### Flucht und Vertreibung

Wenn uns mein Vater in den 1970er-Jahren von der Vertreibung seiner, unserer Familie aus ihrer schlesischen Heimat erzählte, löste das, ich gestehe es heute mit Scham und Trauer, bei mir eher ein desinteressiertes Augenrollen aus. Bundespräsident Gauck hat mich in seiner beeindruckenden Rede am Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung daran erinnert. Warum, frage ich mich, war es so schwer, für Unrecht, Leid, Gewalt und Entwurzelung Mitgefühl zu entwickeln?

Zum ersten Mal hat Deutschland am 20. Juni mit einem offiziellen Gedenktag jener Millionen von Deutschen gedacht, die am Ende des Krieges zwangsweise ihre Heimat verloren. Verbunden damit wurde zum ersten Mal regierungsamtlich der Internationale Weltflüchtlingstag begangen, wie er vor fünfzehn Jahren von den Vereinten Nationen beschlossen wurde. Der Bundespräsident unterstrich, dass sie auf eine ganz existenzielle Weise zusammengehören – die Schicksale von damals und die Schicksale von heute, die Trauer und die Erwartungen von damals und die Ängste und die Zukunftshoffnungen von heute. Gauck wörtlich: "Ich wünschte, die Erinnerung an die geflüchteten und vertriebenen Menschen von damals könnte unser Verständnis für geflüchtete und vertriebene Menschen von heute vertiefen. Und umgekehrt: Die Auseinandersetzung mit den Entwurzelten von heute könnte unsere Empathie mit den Entwurzelten von damals fördern."

Es ist gut, dass dieser Gedenktag eingerichtet wurde. Wir sollten unsere Möglichkeiten nutzen, um ihn mit Leben zu erfüllen. Die 23.000 Kölner Glockenschläge waren ein tief bewegender Anfang. Gauck schloss seine Rede so: "Vor 70 Jahren hat ein armes und zerstörtes Deutschland Millionen Flüchtlinge zu integrieren vermocht. Denken wir heute nicht zu klein von uns. Haben wir Vertrauen in die Kräfte, über die dieses Land verfügt."

Stefan Vesper

## Inhalt

### Fehler in der Rechtsanwendung \_\_\_\_2

Der Eindruck, den der Kopftuchbeschluss hinterlässt, ist ambivalent

Felix Hammer

### Politische Bildung tut not! \_\_\_\_\_4

Zwei Drittel der Pegida-Demonstranten trauen keiner Partei

Klaus Stüwe

### Zwischen gläubigen Menschen

### Brücken bauen \_\_\_\_\_6

Das Interreligious Peers Projekt in Berlin

### Ein Ordnungsrahmen für den Welthandel: Freihandelsabkommen

### sind nötig \_\_\_\_\_8

Kritische Stimmen oft von Anti-Amerikanismus und angstmachenden Begrifflichkeiten geprägt

Hildegard Müller, Michael Wedell

### Die säkulare Akzeptanz von

### Prostitution – ein Irrweg \_\_\_\_\_10

Preisgabe der eigenen Intimität geht grundsätzlich auf Kosten der eigenen Identität

Elke Mack

### Globalisierung der Nächstenliebe \_\_\_\_12

Die "Aktion Neue Nachbarn"

Markus Harmann

In der letzten Ausgabe ist uns leider ein Fehler unterlaufen: Der Beitrag "Ein neues Gotteshaus" ist von Dr. Nikolaus Legutke, Vorsitzender des Diözesanrates von Dresden-Meißen. Wir bitten um Entschuldigung.

## 2 Kopftuch Bekenntnisfreiheit

### Fehler in der Rechtsanwendung

Der Eindruck, den der Kopftuchbeschluss hinterlässt, ist ambivalent

**Mit Beschluss vom 27. Januar 2015 entschied das Bundesverfassungsgericht (BVerfG), dass das Grundrecht der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit Lehrkräften in öffentlichen, bekenntnisoffenen Schule erlaube, einem aus religiösen Gründen als verpflichtend verstandenen Bedeckungsgebot – etwa durch Tragen eines islamischen Kopftuchs – zu genügen. Werde dies gesetzlich generell verboten, weil darin stets eine Gefahr für Schulfrieden oder staatliche Neutralität gesehen wird, verstoße dies gegen die Verfassung, wenn das untersagte Verhalten überzeugend auf ein als verpflichtend verstandenes religiöses Gebot zurückzuführen sei. Vielmehr habe ein angemessener Ausgleich der Glaubensfreiheit der Lehrkräfte, der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit der Schüler und Eltern, des Elterngrundrechts und des staatlichen Erziehungsauftrags zu erfolgen. Für ein Verbot des Kopftuchtragens müsse zumindest eine hinreichend konkrete Gefahr für diese Schutzgüter vorliegen.**

Zu begrüßen ist die Entscheidung, weil sie klarlegt, dass in der Schule des freiheitlichen, pluralistischen Staates – auf dessen offene Gesellschaft sie vorbereiten soll – religiöse Äußerungen auch von Lehrkräften möglich sein müssen: Sie stehen unter dem Schutz der Religionsfreiheit, Schüler und ihre Eltern müssen fähig sein – und befähigt werden – abweichende Überzeugungen zu akzeptieren, ohne entweder verunsichert, oder aber unduldsam oder gar fanatisch zu reagieren. Richtig ist auch, dass der religiös neutrale Staat dabei nicht zwischen verschiedenen Religionen danach differenzieren darf, was die Mehrheit in der Gesellschaft als kompatibel mit der überlieferten Kultur zu akzeptieren oder zu tolerieren bereit ist.

Andererseits wurde dem BVerfG vorgeworfen, es ignoriere, dass das Tragen von Kopftüchern zwar auch Ausdruck religiöser Überzeugungen, aber eben auch ein Instrument zur Unterdrückung der Frau durch muslimische Männer

sei. Unter Berufung auf das BVerfG könnten jetzt Männer von ihren Frauen oder Töchtern fordern, in der Öffentlichkeit Kopftücher zu tragen, das sei ja nun selbst Lehrerinnen in der öffentlichen Schule "erlaubt worden". Hier mag man entgegnen, dem BVerfG sei allein die Wahl zwischen einer bestmöglichen Verwirklichung der Religionsfreiheit muslimischer Frauen und ihrem Schutz vor einer vom Grundgesetz keinesfalls gewollten Unterdrückung geblieben. Dass es Ersterem den Vorrang einräumte, weil es Letzteres – hoffentlich zu Recht – als begrenzt gefährlich ansah, erscheint nachvollziehbar.

#### Ohne missionierende Handlungen

Sodann lässt sich kritisch bemerken, wann ein Kopftuch getragen werden dürfe, sei nun von konkreten Gefährdungen des Schulfriedens abhängig. Tatsächlich haben es nun einzelne intolerante oder gar militante Schüler oder Eltern in der Hand, das Tragen des Kopftuchs zu verhindern, indem sie hiergegen mit Worten oder gar Taten aufbegehren. Richtiger wäre gewesen, allgemein festzustellen, das Tragen religiös motivierter Kopftücher ohne Hinzutreten missionierender Handlungen sei in der Schule einer freiheitlich-pluralistischen Gesellschaft und ihrer Verfassungsordnung hinzunehmen. Man mag seine Meinungs- und Glaubensfreiheit nutzen, um seine abweichenden Überzeugungen zum Ausdruck zu bringen, unduldsamen, militanten Reaktionen aber ist seitens der Schule aufs entschiedenste zu begegnen. Auch so lässt sich der Schulfrieden wahren. Intoleranz ist – auch wenn sie sich auf Religion und Gewissen zu berufen sucht – unter dem Grundgesetz in der Schule wie anderwärts entgegentreten. Respekt erfahren darf sie niemals.

Kritikwürdig, ja fast verstörend ist der Beschluss insofern, als er einen Satz in Paragraph 57 des Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Dort wird angeordnet, dass Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken vornehmstes Ziel der Erziehung sei und in Gemeinschaftsschulen Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen werden sowie dass eine entsprechende Dar-

# Kopftuch Bekenntnisfreiheit

stellung christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte oder Traditionen dem schulischen Neutralitätsgebot nicht widerspreche. Fast könnte der Eindruck entstehen, das BVerfG habe die Gelegenheit nutzen wollen, die christlichen Bildungs- und Kulturwerte aus der Schule zu verbannen. Dabei war der für nichtig erklärte Satz in keiner Weise Streitgegenstand: Er ist für das Tragen islamisch-religiös motivierter Kopftücher durch Lehrerinnen schlicht irrelevant – seine Streichung ändert an ihrer Beurteilung nichts. Deshalb hätte das BVerfG hierzu schweigen müssen, wird doch bei Gerichten Reichweite und Inhalt ihrer Entscheidungen durch den konkret zur Prüfung gestellten Streitstoff begrenzt: Abhandlungen zum Verfassungsrecht zu verfassen, ist Aufgabe der Rechtswissenschaft, nicht der Gerichte, nicht einmal des Bundesverfassungsgerichts.

## Ausblendung christlicher Bildungs- und Kulturwerte?

Sodann setzt sich das BVerfG in Widerspruch zu seiner bisherigen Rechtsprechung: Sie stellte fest, dass die Schule zwar keine missionarische Schule sein dürfe, außerhalb des Religionsunterrichts dürften christliche Glaubensinhalte keine Verbindlichkeit beanspruchen, wohl aber dürfe das Christentum Anerkennung finden als prägender Kultur- und Bildungsfaktor, wie er sich in der abendländischen Geschichte herausgebildet habe, dies sei auch gegenüber Nichtchristen durch das Fortwirken geschichtlicher Gegebenheiten legitimiert. Offensichtlich ließ sich das BVerfG jetzt von der Intention des Gesetzgebers in die Irre führen, die der Ausgestaltung des § 57 Abs. 4 SchulG NRW zugrunde lag: Sie sollte islamische Kopftücher verhindern, christlich und jüdisch religiös motivierte Kleidungsstücke (Nonnenhabit und Kippa) dagegen bei Lehrkräften ermöglichen – dass dies im religiös neutralen Staat nicht angeht, ist richtig. Doch hat das BVerfG bislang stets für die Auslegung von Gesetzen und Verfassung nicht den Willen des historischen Gesetzgebers herangezogen (subjektive Auslegung), sondern den letztlich in Kraft getretenen Text, wie er sich im Kontext anderer Gesetze und der Verfassung darstellt (objektive Auslegung). Beschränkt man hier die Betrachtung – strikt und konsequent – auf diesen, lässt sich kein Verstoß gegen das vom BVerfG für den religiös neutralen

Staat Geforderte erkennen.

Sollte das BVerfG aber tatsächlich eine Ausblendung christlicher Bildungs- und Kulturwerte aus dem Unterricht der öffentlichen Schule fordern wollen, hätte das in der Tat revolutionäre Folgen: Nicht nur die Behandlung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte, sondern auch diejenige der bildenden Kunst, Literatur und Musik dieser Epochen wäre im Unterricht weitgehend auszusparen, ja selbst bei Klassikern wären nicht unwesentliche Schwärzungen vonnöten – eine beängstigende Vision eines kultur- und geschichtsvergessenen Unterrichts.

Der Eindruck, den der Kopftuchbeschluss hinterlässt, ist also ambivalent: Hat er einerseits bei der Religionsfreiheit für Muslime zu wichtigen Klärungen geführt, weist er doch Fehler in der Rechtsanwendung auf – und er setzt an, das Christliche aus der öffentlichen Kultur zu verdrängen, die es über viele Jahrhunderte (mit)geprägt hat. Was beim Kopftuch zu akzeptieren ist, gilt auch für das Christliche in Bildung und Kultur: In einer freiheitlichen, pluralistischen Gesellschaft und der auf sie vorbereitenden Schule muss man als selbstbewusster Mensch sowohl ein islamisches Kopftuch als auch christlich geprägte Bildungs- und Kulturwerte zur Kenntnis nehmen können, ohne sofort in seinen eigenen Glaubens- und Gewissensüberzeugungen unsicher zu werden. Beides muss in Schule und Gesellschaft seinen Platz haben können. Sollte das BVerfG eine kulturelle tabula rasa verlangen, wäre das ein verheerendes Missverständnis: Die kulturellen Wurzeln und Überlieferungen eines Volkes müssen in Denkmälern, Kunst, Literatur und Musik – ohne missionarischen Anspruch – wirksam bleiben dürfen. Sonst entsteht eine geschichts- und identitätsvergessene Gesellschaft, die etwa auf die Idee kommen kann, in Pegida eine Verteidigung des Abendlandes sehen zu wollen.

## | Prof. Dr. Felix Hammer

Diözesanjustitiar/Kanzler der Diözesankurie; außerplanmäßiger Professor für Öffentliches Recht und Kirchenrecht an der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen.

## 4 Pegida Hintergründe

### Politische Bildung tut not!

Zwei Drittel der Pegida-Demonstranten trauen keiner Partei

**Die selbsternannten "Patrioten gegen die Islamisierung des Abendlandes" sind aus den Schlagzeilen verschwunden. Doch auf den Straßen Dresdens sind sie noch beinahe wöchentlich unterwegs. Zwar ist die Zahl der Pegida-Anhänger, die an den Kundgebungen teilnehmen, deutlich gesunken: Bis zu 25.000 Personen waren es im Januar 2015, inzwischen sind es nur noch rund 2.000. Aber fast jeden Montag trifft sich hartnäckig eine mit Deutschlandfahnen und Transparenten ausgestattete Schar zu so genannten "Spaziergängen". Bei den Dresdner Oberbürgermeisterwahlen am 7. Juni 2015 erreichte die Pegida-Kandidatin fast zehn Prozent.**

Befragungen zum sozialen Hintergrund der Pegida-Anhänger konnten nachweisen, dass sie einem Querschnitt der Bevölkerung ziemlich nahe kommen. Die meisten Teilnehmer waren berufstätig und relativ gut ausgebildet. Ihre Einkommensverhältnisse waren sogar besser als im Durchschnitt der Bevölkerung. Eine Überrepräsentation der Unterschicht oder gesellschaftlich Entwurzelter war nicht festzustellen.

In den Befragungen wurde darüber hinaus deutlich, dass Islamfeindlichkeit nicht als Hauptgrund für die Teilnahme an den Pegida-Kundgebungen genannt wurde. Auch von einem generalisierten Ausländerhass und Rassismus kann man bei einer Mehrheit der Teilnehmer nicht sprechen. Kennzeichnend für die meisten Befragten war jedoch, dass sie gegenüber der etablierten Politik eine große Distanz äußerten. Viele hegen ein erhebliches Misstrauen gegenüber den politischen Institutionen und den Medien. Zwei Drittel der Pegida-Demonstranten trauen keiner Partei. Man fühlt sich von der Politik allein gelassen. Generell ist viel Unzufriedenheit mit dem Funktionieren des politischen Systems zu spüren.

#### **Die Unzufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie**

Die Diagnose ist beunruhigend. Denn diese Unzufriedenheit offenbart ein hohes Maß an dem, was landläufig als Politikverdrossenheit bezeichnet wird. Und leider ist da-

von auszugehen, dass es sich dabei nicht um ein spezifisches Charakteristikum der Pegida-Teilnehmer handelt. Darauf deutet schon die Tatsache hin, dass sich deren Sozialstruktur nicht gravierend von derjenigen der Gesamtbevölkerung unterscheidet. Aber auch in Umfragen kann man eine gewisse Unzufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie beobachten. Diese Einstellung bezieht sich weniger auf die Demokratie als solche, die von einer großen Mehrheit als beste Staatsform gesehen wird, sondern vielmehr auf die Verfassungsrealität oder die Wirklichkeit der Demokratie in Deutschland. In einer Umfrage des Eurobarometers äußerten im November 2014 knapp 30 Prozent der Deutschen, sie seien nicht damit zufrieden, wie die Demokratie funktioniert. Vor allem in Ostdeutschland ist die Unzufriedenheit groß. Im Zeitraum von 1991 bis 2012 waren dort lediglich rund 40 Prozent mit dem Funktionieren der Demokratie zufrieden.

Auch die demokratischen Institutionen und politischen Akteure werden in ganz Deutschland nicht unbedingt positiv beurteilt. Nach einer Umfrage des Forsa-Instituts im Januar 2015 vertrauen lediglich 50 Prozent dem Deutschen Bundestag. Der EU vertrauen nur 38 Prozent der Deutschen. Besonders wenig Vertrauen genießen die politischen Parteien: Diese rangieren mit 23 Prozent am unteren Ende der Vertrauensskala.

Geradezu dramatisch erscheint der Ansehensverlust der Politiker. Das Ansehen der Politiker war in Deutschland niemals sehr groß. Einen Höhepunkt des allgemeinen Berufssehens für Politiker gab es immerhin Anfang der 1970er-Jahre. Damals bekundeten 27 Prozent der Westdeutschen ihren besonderen Respekt vor dem Politikerberuf. Die Reputation der Politiker ging jedoch seitdem rapide zurück und verharrt seit 2005 auf einem niedrigen Niveau von nur sechs Prozent.

#### **Demokratie: Eine anspruchsvolle politische Ordnung**

Für politische Unzufriedenheit gibt es ohne Zweifel auch politische Gründe. Die Trägheit politischer Institutionen, nicht eingehaltene Wahlversprechen, das Fehlverhalten einzelner Politiker oder der Negativismus mancher medialen Darstellung tragen dazu bei. Nicht übersehen darf man zudem, dass der gesellschaftliche Wandel der vergangenen Jahrzehnte, der zu einer Auflösung einst

## Pegida Hintergründe

stabiler politischer Milieus und einer fortschreitenden Individualisierung geführt hat, das politische Partizipationsverhalten verändert hat. Dies manifestiert sich z. B. in einer sinkenden Parteibindung.

In der Tat ist manche Unzufriedenheit berechtigt. In der Politik gibt es immer Korrekturbedarf. Es ist allerdings zu befürchten, dass ein erheblicher Teil der Unzufriedenheit darauf zurückzuführen ist, dass die demokratischen Institutionen und der politische Prozess vielfach anhand von Maßstäben beurteilt werden, die der Logik des politischen Systems gar nicht gerecht werden. Schon vor einigen Jahren wurde nachgewiesen, dass unser Regierungssystem von der Mehrheit der Deutschen nicht nur schlecht gekannt, sondern überdies anhand von Erwartungen beurteilt wird, die seine Eigentümlichkeiten verfehlen: "Es funktioniert einfach anders, als viele Bürger glauben, und die politische Klasse folgt oft völlig systemadäquaten Regeln, wo das Volk Unrat wittert" (Werner Patzelt).

Wie das parlamentarische Regierungssystem der Bundesrepublik funktioniert, bleibt für viele im Dunkeln. So wird z. B. die Fraktionsdisziplin, die im Deutschen Bundestag die Arbeit von Regierung und Opposition erst möglich macht, seit Jahrzehnten von den meisten Bürgern negativ beurteilt. Kritisiert wird, dass sich die Bundestagsabgeordneten zu selten im Plenarsaal an Debatten beteiligen, obwohl doch die Hauptarbeit der Gesetzgeber in den Ausschüssen stattfindet. Wenn politische Parteien in Koalitionsvereinbarungen Kompromisse eingehen müssen, um eine stabile Regierung bilden zu können, dann wird dies häufig als fauler Kompromiss oder das Brechen von Wahlversprechen interpretiert. Wenig wissen die meisten Bürger über politische Inhalte; die Programme der politischen Parteien werden nur von einem geringen Teil der Wählerschaft gelesen. Die bürgerschaftlichen Einflussmöglichkeiten werden pessimistisch eingeschätzt, obwohl in den vergangenen Jahren gerade die Möglichkeiten direkter plebiszitärer Partizipation auf kommunaler und auf Länderebene stark ausgebaut wurden.

Hier zeigt sich, dass die Demokratie eine anspruchsvolle politische Ordnungsform ist. Sie verlangt von ihren Bürgern eine ganze Reihe wichtiger Fähigkeiten: Die Bürger

müssen mit den Verfahren und der Logik des demokratischen Prozesses vertraut und in der Lage sein, sich in der Vielzahl der politischen Positionen zu orientieren, abzuwägen und sich dann begründet zu entscheiden. Nur wer informiert ist, kann sein demokratisches Partizipationsrecht verantwortungsvoll wahrnehmen.

### Politische Bildung als Auftrag

Politische Urteilsfähigkeit setzt somit politische Bildung voraus. Diese ist jedoch nicht angeboren, sondern muss erworben werden. Aus guten Gründen formulierte die deutsche Kultusministerkonferenz in den "Grundsätzen zur politischen Bildung" bereits im Jahr 1950: "Die politische Bildung erstrebt auf der Grundlage sachlichen Wissens die Weckung des Willens zum politischen Denken und Handeln." Politische Bildung wird damit zum Auftrag – nicht nur für den Staat, sondern auch für gesellschaftliche Akteure.

Doch die Wirklichkeit wird diesem Auftrag leider immer weniger gerecht: In der Grundschule ist der Politikunterricht nur indirekt vertreten, mit einigen Themen im Heimat- und Sachkundeunterricht; in der Sekundarstufe I taucht er in der Regel nur mit einer oder zwei Wochenstunden in den 8. bis 10. Klassen auf. In den 11. und 12. Jahrgangsstufen des Gymnasiums ist Politik in den meisten Bundesländern nur Wahlfach, also nicht verpflichtend. Eine Stärkung des Politikunterrichts erscheint dringend geboten.

Politische Bildung ist jedoch nicht nur eine staatliche Aufgabe. In der Demokratie sind im Grunde alle gesellschaftlichen Akteure in der Pflicht, nicht zuletzt auch die Kirchen und ihre Erwachsenenbildungswerke. Vor allem aber die Eltern haben eine große Verantwortung. Studien zeigen immer wieder: Die Förderung politischer Mündigkeit beginnt in der Familie.

### | Prof. Dr. Klaus Stüwe

lehrt Politikwissenschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und ist Mitglied des ZdK

## 6 JUGA interreligiöser Dialog

### Zwischen gläubigen Menschen Brücken bauen

Das Interreligious Peers Projekt in Berlin

**"JUGA – jung, gläubig, aktiv" ist eine Initiative, die aus dem Projekt "JUMA – jung, muslimisch, aktiv" hervorgegangen ist. Seit 2011 setzen sich rund 40 junge Berliner Muslime, Juden, Christen und Bahá'í im Alter von 17 bis 25 Jahren intensiv mit Möglichkeiten der interreligiösen Verständigung auseinander. 14 von ihnen haben sich zu sogenannten Peer-Trainer/innen für interreligiöse und weltanschauliche Vielfalt und Verständigung ausbilden lassen. SALZKÖRNER sprach mit zweien, der Christin Sarah Mösch (25) und der Muslima Larissa Zeigerer (24).**

#### **Beschreiben Sie bitte das Projekt mit eigenen Worten**

Larissa Zeigerer: "Das Interreligious Peers Projekt ist, wie der Name schon vermuten lässt, ein interreligiöses Projekt von und für Jugendliche und junge Erwachsene. Wir Trainer und Trainerinnen haben ganz unterschiedliche religiöse Hintergründe. In interreligiösen Tandems gehen wir in Schulen, um mit den 12- bis 18-Jährigen einerseits über Unterschiede und Gemeinsamkeiten der verschiedenen Weltreligionen zu sprechen, andererseits um die Schüler und Schülerinnen vor allem zum Nachdenken anzuregen – über ihre eigene religiöse Identität, über Religionen, Glauben und Weltanschauungen in der Gesellschaft, sodass sie ihren Horizont erweitern können. Das Besondere an Interreligious Peers liegt darin, dass wir Trainerinnen den interreligiösen Dialog auch untereinander fortführen und den Jugendlichen diese Art der Verständigung selbst, mit altersmäßiger Nähe, vorleben."

#### **Wie muss man sich die Ausbildung zum/zur Peertrainer/in vorstellen?**

Sarah Mösch: "Das Training erfolgte im Laufe eines Jahres unter der Leitung erfahrener Trainer und Trainerinnen. Als Teilnehmende lernten wir sowohl theoretische Grundlagen als auch praktische Methoden der interreligiösen Jugendarbeit kennen. Im Zentrum steht der gegenseitige Austausch, der uns hilft, uns Wissen und neue Perspekti-

ven zu den Religionen der anderen Teilnehmenden anzueignen. Zusätzlich lernen wir rechtliche Grundlagen der Jugendarbeit kennen und machen einen Erste-Hilfe-Kurs. Den Abschluss des Trainings bildet die Durchführung eines selbst konzipierten Workshops in einer Berliner Schule."

#### **Was ist Ihre Motivation? Wie haben Sie davon gehört?**

Sarah Mösch: "Ich habe von einer JUGA-Aktiven vom Interreligious Peers Projekt gehört und war sofort interessiert. Ich engagiere mich selbst stark im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit und hatte bereits vor meiner Zeit bei den Peers Workshop-Erfahrungen gesammelt. Hier fiel mir oft auf, dass vor allem das Thema Islamfeindlichkeit gesellschaftlich dominanter wird. Deshalb wollte ich Musliminnen und Muslime, ihre Werte und Überzeugungen besser kennen lernen, um ein klareres Bild zu bekommen und Vorurteilen etwas entgegenzusetzen zu können."

Larissa Zeigerer: "Meine Motivation zur interreligiösen Dialogarbeit liegt in meiner eigenen religiösen Biographie begründet. Ich war gläubige und praktizierende Christin und bin als junge Erwachsene zum Islam konvertiert. Da sowohl meine eigenen Wurzeln als auch die vom Islam im Qur'an im Judentum und Christentum liegen, trage ich das interreligiöse gewissermaßen in mir. Ich sehe es als meine Aufgabe, zwischen den Religionen, zwischen gläubigen Menschen Brücken zu bauen und vielleicht sogar ein paar Herzen und Augen zu öffnen, so Gott will."

#### **Was sind Ihre Ziele?**

Sarah Mösch: "In der Arbeit mit den Schülern und Schülerinnen geht es mir weniger um Wissensvermittlung, sondern eher darum, ihnen eine offene Grundhaltung vorzuleben. Ich möchte zu einer offenen Gesprächskultur und einer kritischen Reflexion bestehender Annahmen anregen. Ich glaube, dass wir, wollen wir mit den Schülern und Schülerinnen in einen Austausch kommen, diese dort abholen müssen, wo sie selbst gerade stehen. Neben der Möglichkeit der Reflexion müssen wir vor allem Raum für ihre Fragen geben. Ich hoffe, dass die Jugendlichen aus den Workshops mitnehmen, dass die Gesellschaft vielfältig ist und es auch beim Thema Religion ganz individuelle Zugänge gibt, die respektiert und toleriert wer-

# JUGA interreligiöser Dialog

den sollten."

Larissa Zeigerer: "Meine Ziele sind in erster Linie, Kinder und Jugendliche zum Reflektieren und Diskutieren anzuregen, damit sie eigene religiöse Positionen beziehen können, anstatt unreflektiert nachzuahmen. In diesem Zusammenhang ist auch theologischer Wissenserwerb wichtig. Wir Peers können jedoch nur einen Anstoß dazu liefern, da die Workshops und Unterrichtseinheiten immer nur kurz und vereinzelt sind."

## **Wo sehen Sie Grenzen des Dialogs? Wie gehen Sie damit um?**

Sarah Mösch: "Ich finde es schwierig, Grenzen zu definieren. Ein Dialog bedarf immer zweier Seiten, und wir können nicht immer wissen, was die Schüler und Schülerinnen tatsächlich aus unseren Workshops mitnehmen. Eine aktive Ablehnung habe ich bisher aber noch nicht erfahren. Und gerade dort, wo Vorurteile vorherrschen, kann ja ein fruchtbarer Dialog ansetzen. Wir haben sowohl die nötige Haltung entwickelt als auch Methoden erlernt, um genau dort anzusetzen und die Jugendlichen zu ermutigen, eigene Überzeugungen zu hinterfragen und die eigene Haltung immer wieder neu zu definieren."

Larissa Zeigerer: "Außer an zeitliche Begrenzungen bin ich – Gott sei Dank – bei meiner Arbeit als interreligiöse Peer-Trainerin noch nie an Grenzen des Dialogs gestoßen. Gerne hätte ich oft mehr Zeit gehabt, um noch tiefer in die Auseinandersetzung mit Glauben und Religionen einzusteigen. Von den Jugendlichen kommen oft sehr spannende Fragen zu dem, was sie in der Welt um sich herum erleben und hören. Zum Beispiel zu Themen wie Todesstrafe, Krieg, Gewalt und Grundgesetze. Gerade bei solchen ethischen Themen ist es spannend und wichtig, auch religiöse Gesichtspunkte zu beleuchten, da diese Antworten und Einsichten geben können. Bisher bin ich gerade bei den Schülern und Schülerinnen nie auf Grenzen des Dialogs gestoßen – im Gegenteil, das Interesse ist oft hoch, auch bei den Lehrenden, die uns einladen. Meiner Meinung nach sind Grenzen des interreligiösen Dialogs leider maßgeblich von den Medien konstruiert und basieren auf Unwissenheit. Denn die Religionen rufen alle Gläubigen zu Friedfertigkeit, Toleranz und vor allem Barmherzigkeit auf – letztere eine der wichtigsten Eigenschaf-

ten von Gott in den monotheistischen Religionen. Und wenn echte Toleranz gelebt wird, heißt das ja, jeder darf und soll seine eigene Position haben und trotzdem aufrichtig dem Dialogpartner zuhören."

## **Bitte geben Sie ein Beispiel mit positiven Erfahrungen und Herausforderungen**

Sarah Mösch: "Ich denke, ich bin als deutsche Christin in Deutschland in einer recht privilegierten Position und nur wenigen Grenzen ausgesetzt. Meine Kindheit und Jugend habe ich in einem recht homogenen Umfeld verbracht. Die Suche nach einem interreligiösen Dialog ergab sich für mich eigentlich erst in Berlin bzw. bei Auslandsaufenthalten. Hier habe ich überwiegend positive Erfahrungen gemacht. Inzwischen lebe ich sogar in einer interreligiösen Partnerschaft."

Wenn die Jugendlichen nach einem Workshop sagen, dass sie etwas Neues gelernt haben oder neu über bestimmte Themen nachgedacht haben, dann ist dies immer eine positive Erfahrung und motiviert zur Weiterarbeit. Natürlich gelingt dies nicht immer gleichermaßen. Es gibt in jeder Klasse interessiertere Schüler und Schülerinnen und solche, die einem kritischer begegnen. Mir persönlich macht aber gerade die Arbeit mit diesen besonders Spaß."

Larissa Zeigerer: "Ich kann sagen, dass bisher jeder Einsatz als interreligiöse Trainerin eine positive Erfahrung war, weil das Feedback sowohl auf Schüler- als auch auf Lehrerseite stets positiv war. Viele freuten sich, dass Religion endlich mal ein Thema in der Schule war, doch mit einem anderen Ansatz, als gewöhnlicher Unterricht und eben authentisch, durch uns Trainerinnen."

Die einzig negativen Erfahrungen sind manchmal zu sehen, wie unreflektiert manche Kinder und Jugendliche beim Thema Religion sind. Durch ihr Alter sind sie natürlich noch leichter beeinflussbar durch Medien und Menschen in ihrer Umgebung. Doch gleichzeitig herrscht stets große Neugierde und Offenheit."

## 8 Welthandel TTIP und CETA

### Ein Ordnungsrahmen für den Welthandel: Freihandelsabkommen sind nötig

Kritische Stimmen oft von Anti-Amerikanismus und angstmachenden Begrifflichkeiten geprägt

**Ob Seidenstraße, Salzstraße, Weihrauchstraße – die bis in die Urzeit der Menschheit zurückreichenden Handelswege zeigen, wie wichtig und prägend der weltweite Handel für die Geschichte und Entwicklung der Menschheit war. Handel ist viel mehr als der Austausch von Gütern und Waren. Handel war und ist auch immer Austausch von Kultur, Wissenschaft, Kunst, Forschung, Erkenntnis und Verständnis für- und miteinander.**

Immer schon regelten Abkommen die Wege und Weise des Handels und waren essentielle Regelwerke für Handel- und Gewerbetreibende, Regierungen und Berufsgruppen. Ohne entsprechende Freibriefe entlang der Handelsrouten gab es kein Durchkommen – manche Burg am Rhein zeugt noch von Zollsystemen früherer Jahrhunderte. Erst allmählich hat sich ein "Primat des Rechts" durchgesetzt. Hierzu gehören Abkommen und Verträge zwischen Staaten, um ihren Warenaustausch und Handel zu regeln. Damit sichern Abkommen und Verträge den Frieden und wirtschaftliche Entwicklung weltweit. Protektionismus dagegen ist ein Rückfall in Zeiten der Dominanzbestrebungen und eine Absage an internationale Kooperation und friedliche Entwicklung.

#### Globalisierung – Auf dem Weg zu Freihandelsabkommen

Heute ist die Welt ein Dorf. Entfernungen spielen kaum noch eine Rolle. Moderne Transportmöglichkeiten haben die internationale Arbeitsteilung beflügelt. Der weltweite Bedarf an unterschiedlich vorhandenen Rohstoffen ist enorm gestiegen. Der digitale Wandel, hat fast jeden Winkel dieser Erde und jede wirtschaftliche Tätigkeit erfasst. Ohne Kooperation, Kommunikation und einen wertereleiteten Ordnungsrahmen wird die Welt und werden nationale Entscheidungsträger mit mächtigen Interessensverbänden und nicht demokratisch legitimierten Machtkonzentrationen in Wirtschaftssektoren konfron-

tiert. Dies zu verhindern und letztlich den Wertekanon der Aufklärung und des Humanismus wie Demokratie, Freiheit, Menschenrechte und Gemeinwohl, in globale Standards zu transferieren – diese Aufgabe erfüllen Freihandelsabkommen. Letztlich schützen sie damit auch regionale Wertschöpfung und fördern Beschäftigung, Einkommen und gesellschaftliche Entwicklung weltweit. In dieser globalisierten Welt entsprächen multilaterale Abkommen viel mehr den Notwendigkeiten der Moderne und des fairen Miteinanders – gerade auch im Verhältnis von Entwicklungs- und Industrieländern. Aber leider stocken die WTO-Verhandlungen seit Jahren. Deshalb sollten Länder und Wirtschaftsräume mit bilateralen Abkommen vorangehen. Diese könnten und sollten aber nicht als "closed shop" verstanden werden, sondern offenstehen für weitere Länder.

#### TTIP und CETA - Eine neue internationale Öffentlichkeit macht mobil

Das Transatlantische Freihandelsabkommen ist ein Freihandels- und Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und den USA, das seit Juli 2013 verhandelt wird. Bereits in den 1990er-Jahren gab es Versuche, multilaterale Investitionsabkommen zu schließen, die aber immer wieder scheiterten. Als aktueller Testfall für TTIP gilt das bereits ausverhandelte, weniger in der Öffentlichkeit stehende Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) zwischen der EU und Kanada, das ebenso wie TTIP umstritten ist. Handelsabkommen sind nicht sui generis fair, umweltverträglich, sozial und das Gemeinwohl stärkend, deshalb ist ihre ständige Weiterentwicklung sehr wichtig. Und der digitale Wandel sowie die neuen weltweiten Kommunikations- und Vernetzungsmöglichkeiten haben auch die globale Öffentlichkeit verändert. Der Protest gegen die transatlantischen Abkommen TTIP und CETA hat die EU-Kommission wie Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten gleichermaßen überrascht, da sich in den letzten 30 Jahren oft nur Spezialisten für internationale Verhandlungsrunden – sei es WTO, Doha oder auch bilaterale Abkommen – interessiert haben. Dieses öffentliche Interesse ist als Chance und nicht als Hindernis zu begreifen. Die neue transparentere Kommunikation der EU-Kommission sowie die vielfältigen Diskussionsforen über TTIP und CETA sind daher unbedingt zu begrüßen.



# Welthandel TTIP und CETA

Die Welt braucht eine neue transatlantische Partnerschaft. Wir hoffen aber, dass die Verhandlungen nicht endgültig scheitern! Es gibt viele Argumente, die gegen TTIP und CETA ins Feld geführt werden. Wir wollen hier die Vorteile des Abkommens und die Notwendigkeit dieser Kooperation zwischen der EU und den USA beleuchten. Gemeinsam stellen die USA und die EU ein Drittel des gesamten Weltmarktes dar. Eine Verständigung auf gemeinsame Standards kann prägend für die globale Entwicklung sein:

- Eine gemeinsame Verpflichtung auf faire Arbeits- und Produktionsbedingungen in ihren Produktionsstätten rund um die Welt könnte in Zukunft helfen, furchtbare Unglücke wie in Bangladesch zu verhindern.
- Ressourcenausbeutung und -verwertung in Drittländern sollen nach Regeln und Standards für Produktionsbedingungen, Arbeitnehmerrechten, Gesundheits- und Umweltschutz erfolgen, zu denen beide Partner sich im Abkommen verpflichtet haben.
- Bei allen Unterschieden in Rechts-, Zulassungs- und Sozialsystemen sind die USA und die EU die größten demokratischen Machtblöcke dieser Welt. Wir sind diesseits wie jenseits des Atlantiks den Grundprinzipien von Freiheit, Demokratie und Menschenrechten verpflichtet.
- Wir haben kulturell und historisch gemeinsame Wurzeln in Aufklärung und Humanismus und unsere Gesellschaften sind überwiegend christlich geprägt. Dies prägt auch die Unternehmen und ihre Unternehmenskulturen.

## Ein Appell für eine sachliche Debatte!

Manch kritische Stimme dieser Tage ist bei näherem Betrachten von Anti-Amerikanismus, Emotionen und angstmachenden Begrifflichkeiten geprägt. Im Protest zivilgesellschaftlicher Organisationen und Initiativen kommen sämtliche Ängste der modernen Zeit zum Ausdruck: ob Datenschutz, Gentechnik, Chlorhühnchen, Verbraucherschutz, Gesundheitsschutz, Urheberschutz, Kulturgüter oder kommunale Kompetenzen, Mega-Konzerne und Arbeitnehmerrechte – es scheint, als ob alle Ängste der modernen Zeit sich im Protest gegen TTIP und CETA kumulieren.

Kritische Stimmen gibt es übrigens auch in den USA: Eltern fürchten die Absenkung der höheren Jugendschutzaltersgrenzen für Tabak und Alkohol, Kommunen den

Wegfall ihrer Privilegien zur Bevorzugung amerikanischer Firmen und Produkte, Verbraucherorganisationen die Aufweichung der strengeren amerikanischen Finanzmarktregeln – um nur einige Bedenken der amerikanischen Öffentlichkeit zu nennen.

## TTIP als "Top Runner" für eine neue Generation von Abkommen

Dennoch: wir begrüßen die kritische Begleitung der Verhandlungen und die öffentliche Aufmerksamkeit, die TTIP und auch CETA dieser Tage von Seiten der Parlamente und der gesellschaftlichen Organisationen in den USA und der EU erfahren. Die Diskussion ist ein Zeugnis unserer reifen demokratischen Verfasstheit!

Diese kritische Begleitung ist notwendig, da der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen weit über den Abbau von Handelshemmnissen hinaus geht! Gerade weil dieses Abkommen eine derartige öffentliche Aufmerksamkeit erfährt, kann es die neue Mastervorlage für zukünftige bilaterale und multilaterale Abkommen werden. Die beispielsweise derzeit hitzig diskutierte Frage der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit kann jetzt zwischen den USA und der EU als zukünftiger Standard neu definiert werden! Auch andere Fragen wie Positiv- oder Negativlisten, der Einfluss technischer Kontrollgremien auf demokratische Willensbildung, Fragen des Verbraucher- und Datenschutzes, Arbeitnehmerrechte – darüber darf und muss man differenziert debattieren! Gute Vorschläge: very welcome! Machen wir gemeinsam aus TTIP und CETA ein Top-Runner Abkommen! Ein Modell internationaler Kooperation, an der sich alle anderen Wirtschaftspartner weltweit orientieren können und müssen! Mit Respekt füreinander und auf der Basis unserer gemeinsamen demokratischen Grundwerte. Mit den besten Standards für Umwelt- und Verbraucherschutz. Bleiben wir kritisch und wachsam und begleiten wir die Kommission und die US-Regierung aufmerksam bei ihren Verhandlungsrunden, aber positiv in der Grundausrichtung:

Deshalb: Ja zu TTIP und CETA, ja zur transatlantischen Partnerschaft, ja zu einem neuen, gemeinsamen Verständnis über Welthandel und Wirtschaft.

| Hildegard Müller, Sprecherin für Wirtschaft und Soziales im ZdK

| Michael Wedell, Mitglied des ZdK

## Menschenrechtsverletzung Prostitution

### Die säkulare Akzeptanz von Prostitution – ein Irrweg

Preisgabe der eigenen Intimität geht grundsätzlich auf Kosten der eigenen Identität

**Die Aufhebung der Sittenwidrigkeit von Prostitution und Zuhälterei durch das Prostitutionsgesetz im Jahr 2002 lag in der Idee der Wertfreiheit der Prostitution begründet. Auch die Novelle des Gesetzes von 2015 ändert trotz leichter Korrekturen an dieser Idee nichts. Ich möchte dieser politischen Legitimation der Prostitution die ethisch begründete These entgegenstellen, dass die Prostitution als Institution grundsätzlich in Frage gestellt werden sollte, weil sie den Zielsetzungen des SGB II widerspricht, nicht mit der Werteordnung des Grundgesetzes vereinbar ist und auch den Grundsätzen der Charta der Europäischen Union entgegensteht. Dort handelt der Artikel 3 vom "Verbot, den menschlichen Körper und Teile davon als solche zur Erzielung von Gewinnen zu nutzen."**

Die völlig andere Gesetzeslage in Deutschland seit 2002 führte dazu, dass Deutschland zum Mittelpunkt des Menschenhandels und der Zwangsprostitution in Europa wurde. Dieser seither größte Prostitutionsmarkt in Europa wurde für die internationale Großkriminalität des Menschenhandels dadurch erst wirklich interessant. Die ursprüngliche Idee, Prostitution anderen Dienstleistungen gleichzustellen, indem SexarbeiterInnen die Option der Sozialversicherung erhalten, führte laut Bundesagentur für Arbeit zu unter 44 Versicherten im Jahr 2013 – bei Schätzungen von derzeit 200.000 bis 300.000 Prostituierten. Weiterhin seien dreiviertel der Prostituierten Ausländerinnen und mehr als 90 Prozent Frauen, häufig minderjährig. Sie verrichten ihre Tätigkeit rechtlich und körperlich schutzlos mit einem extrem hohen Gesundheitsrisiko und häufig unter ausbeuterischen Bedingungen.

Die meisten sind der untersten sozialen Schicht zuzuordnen und machen diese Tätigkeit aus sozialer Not. Nach Einschätzung der mit Menschenhandel befassten Polizei sind darüber hinaus deutlich mehr als die Hälfte aller Prostituierten Zwangsprostituierte. Sie werden zumeist in vorheriger Unwissenheit über ihre spätere Tätigkeit und Zwangslage nach Deutschland gelockt. Das Gewerbe ist immer

noch zu einem großen Teil in kriminellen Milieus beheimatet, wenn nicht sogar der organisierten Kriminalität zuzurechnen.

In Ländern, in denen politisch das Gegenteil wie in Deutschland durchgesetzt wurde, nämlich ein Verbot der Prostitution, lässt sich nahezu keine Zwangsprostitution nachweisen. Ein formelles Verbot lässt die Nachfrage nach Prostitution austrocknen und schafft erhebliches egalitäres Bewusstsein in der Gesamtbevölkerung, vor allem im Verhältnis von Männern gegenüber Frauen. Die Tatsache, dass der Tatbestand des Kaufens von Menschen zu sexuellen Zwecken eindeutig strafbar ist und die Täter strafrechtlich von staatlicher Seite belangt werden, verändert Sexualverhalten von bereiten Mehrheiten erheblich. Menschen, insbesondere Frauen sind dann nicht mehr käuflich oder benutzbar für eigene Bedürfnisse. Sex gilt ohne Einschränkung als freiwillige Interaktion unter Gleichen. Der menschliche Körper und besonders seine intimste Seite darf von Gesetzes wegen nicht mehr instrumentalisiert oder entfremdet werden.

#### Prostitution als Menschenrechtsverletzung

Rechtsethisch führt die beschriebene Situation der Selbstverleugnung von Prostituierten und deren Selbst- und Fremdinstrumentalisierung dazu, dass es grundsätzlich immer zu einer Verletzung der natürlichen Rechte des betroffenen Menschen kommt. Denn die dauerhafte Selbstverleugnung in diesem Bereich und die gespaltene Psyche, die erforderlich ist, führen zu einer Selbstschädigung der Prostituierten. Die Technik der notwendigen psychischen Distanzierung vom unbekanntem Gegenüber einerseits und der intimen Nähe im und am eigenen Körper andererseits, die sogar häufig mit Rücksichtslosigkeit und Gewalt verbunden ist, führt bei längerer Ausübung zu traumatisierenden psychischen Folgen für die Betroffenen.

Im Bereich der Prostitution ist deshalb unabhängig von einer christlichen Ethik auch im säkularen Rechtsstaat davon auszugehen, dass das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und körperliche Integrität durch Normen des Selbst- und des Personenschutzes gewährleistet werden muss. Analoges geschieht auf anderen rechtsstaatlichen Gebieten vielfach und oft, beispielsweise schon bei den vielfältigen Verwaltungsvorschriften zum Verbraucherschutz, zum

# Menschenrechtsverletzung Prostitution

Gesundheitsschutz oder im Bereich kommunaler Gefahrenvorbeugung. Es ist eine logische Konsequenz aus rechtsstaatlichen Verfassungsprinzipien zum Würdeschutz, die das Verbot der Prostitution in demokratischen Rechtsstaaten nahelegen. Denn Prostitution ist eine Menschenrechtsverletzung, weil sie zu einer Einschränkung körperlicher und seelischer Unversehrtheit führt. Es ist naiv zu meinen, dass sie ein Beruf oder eine Dienstleistung wie jede andere sei. Vielmehr geht die Preisgabe der eigenen Intimität grundsätzlich auf Kosten der eigenen Identität. Die weitgehende Liberalisierung der Prostitution stellt einen ethischen Anachronismus bzw. eine ethische Rückwärtsbewegung moderner Gesellschaften bezüglich der Menschenrechte – nicht nur der Frauenrechte – und der Gleichheit unter den Menschen – nicht nur der Geschlechtergleichheit – dar.

## Kein Naturgesetz

Skandinavische Gesellschaften mit ihrer fortgeschrittenen Gesellschaftsmoral in Gestalt von ernst gemeinten Prostitutionsverboten beweisen, dass die Institution der Prostitution kein Naturgesetz ist, sondern ihre Regelung von der zivilisatorischen Entwicklung einer Gesellschaft abhängt. In diesem Zusammenhang beweist sich ihre moralische Zivilisiertheit insbesondere in ihrem Respekt gegenüber dem weiblichen Geschlecht. Modernisierung von Gesellschaften ist deshalb nicht grundsätzlich gleichzusetzen mit Liberalisierung von Moral. Vielmehr kommt es in den modernsten Gesellschaften der Welt zu einer Schärfung der Geschlechter- und Sexualmoral, die gerade die christliche Ethik würdigen kann.

Die Skandinavier beweisen uns, dass sich Männer soweit zivilisieren können, dass sie die Dienste käuflicher Liebe weitestgehend nicht mehr brauchen. Das beweist, dass eine gesellschaftliche Ächtung der Prostitution ein kollektives Unrechtsbewusstsein hervorruft und zu einer höheren Achtung von Frauen sowie zu einem freiheitlicheren Sexualverhalten führt. Selbst die französische Nationalversammlung stimmte für ein Verbot der Prostitution (2015), was in Deutschland noch nicht realistisch oder außer Sicht erscheint.

## Christliche Botschaft mutig in aller Öffentlichkeit vertreten

Die europäische Gesellschaft scheint sich derzeit im Stadium einer beginnenden Bewusstseinsklärung zu befinden. Prostitution wird nicht mehr nur als Privatsache und legitime sowie vermeintlich notwendige Bedürfnisbefriedigung von Männern, sondern zunehmend auch als gesellschaftliche Degradierung, Schädigung und Entwürdigung von Frauen (93 Prozent) und männlichen Prostituierten (sieben Prozent) erkannt. Die unvermeidbaren psychischen und gesundheitlichen Folgen für die Anbietenden der Prostitution werden diskutiert, obgleich sie in der breiten Bevölkerung kaum bekannt sind. Es wird nicht nur Zwangsprostitution als Freiheitsberaubung verurteilt, sondern auch die Institution der Prostitution als grundsätzliche Selbstschädigung und Rechtsverletzung in den Ländern Europas erkannt.

Dass geschlechtliches Beisammensein eine Interaktion unter Gleichen sein sollte, die grundsätzlich nur völlig freiwillig, aus wechselseitiger Zuneigung und Liebe, innerhalb einer respektvollen, dauerhaften Beziehung geschehen sollte, ist eine Botschaft, die das Christentum nach wie vor mutig in aller Öffentlichkeit vertreten kann und sollte. Dies ist theologisch aus Gründen der Einhaltung der Menschenrechte und um die Instrumentalisierung von Menschen zu vermeiden deutlich wichtiger als die Formulierung einer Hochmoral. Eine tiefergehende ethische Reflexion im Sinne der Opfer führt zur Empfehlung, ein europaweites Verbot der Prostitution zu unterstützen, um keine Institution aufrechtzuerhalten, durch die menschliche Anbieter und deren Körper grundsätzlich durch die Nachfragen ausbeutbar sind.

## | Prof. Dr. Elke Mack

Professorin für Christliche Sozialwissenschaft und Sozialethik an der Theologischen Fakultät der Universität Erfurt und ehemaliges Mitglied des Zentralkomitees der deutschen Katholiken



Der klimaneutrale Versand  
mit der Deutschen Post



ZdK

Zentralkomitee  
der deutschen Katholiken

ZdK | Zentralkomitee der deutschen Katholiken  
Postfach 24 01 41, D 53154 Bonn

## Globalisierung der Nächstenliebe

Die "Aktion Neue Nachbarn"

**Seit dem Jahr 2000 haben über 23.000 Flüchtlinge bei dem Versuch, nach Europa zu gelangen, ihr Leben verloren. Jedem einzelnen widmete das Erzbistum Köln am 19. Juni 2015 bei einem Solidaritätsabend auf dem Roncalliplatz am Kölner Dom einen Glockenschlag und fordert so eine "Globalisierung der Nächstenliebe". Die Gedenk-Klänge wurden im Kölner Dom vom "Dicken Pitter", der größten schwingenden Glocke der Welt, angestimmt und waren im Chor mit rund 230 weiteren Kirchenglocken über das gesamte Erzbistum verteilt zu hören.**

"Würde eine Glocke alle zwei Sekunden erklingen, bräuchte sie für die 23.000 Schläge 12 Stunden. Jeder Schlag in dieser Zeit steht für einen Toten: Kinder, Väter und Großmütter", erklärte Kölns Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki. "Die Totenglocken sollen eine europäische Flüchtlingspolitik einfordern, die einen legalen Weg für Flüchtlinge nach Europa schafft." Die 23.000 Glockenschläge waren das zentrale Element der ökumenischen Gedenkfeier, an der unter anderem Christoph Pistorius, Vizepräsident der evangelischen Kirche im Rheinland, Bischof Anba Damian von der Koptisch-Orthodoxen Kirche in Deutschland und Metropolit Isaac Barakat von der Antiochenisch-Orthodoxen Erzdiözese von Deutschland und Mitteleuropa beteiligt waren. Interviews mit mehreren Flüchtlingen gaben Einblicke in persönliche Schicksale. Eine Talkrunde mit Vertretern aus Erzbistum, kirchlichen und weltlichen Hilfswerken zeigte die Notwendigkeit einer neu zu gestaltenden Flüchtlingspolitik und Entwicklungshilfe auf. Der Solidaritätsabend ist eine von mehreren Initiativen, mit denen Woelki das Thema Flüchtlingshilfe angeht. So hat er im November 2014 die Ak-

tion "Neue Nachbarn" gegründet. Deren Ziel ist es, die Willkommenskultur für Flüchtlinge im Erzbistum Köln zu fördern, die Bedarfe von Flüchtlingen stärker in das Bewusstsein zu rücken sowie alle kirchlichen und nicht-kirchlichen Akteure und Initiativen zu vernetzen. Das Erzbistum Köln hat dafür eine Soforthilfe von einer Million Euro zur Verfügung gestellt. Flüchtlingsinitiativen in den Gemeinden können diese Soforthilfe beantragen. Nach einem entsprechenden Antrag und in Absprache mit dem Leitenden Pfarrer werden Finanzmittel zur Förderung der Flüchtlingsarbeit vor Ort ausgezahlt. Finanziell unterstützt werden Ideen und Maßnahmen von Pfarrgemeinden und mit ihnen verbundene Gruppierungen und Initiativen, die geeignet sind, die Willkommenskultur in der Nachbarschaft von Pfarrgemeinden und Seelsorgebereichen zu fördern und zu stärken. Dies können zum Beispiel Projekte, Aktionen und Veranstaltungen sowie Bildungsmaßnahmen für Flüchtlinge und Ehrenamtliche sein. Gefördert werden Sach- und Honorarkosten, wenn eine Finanzierung aus öffentlichen Mitteln nicht möglich ist.

Eine weitere Million Euro dient dem Ausbau der Flüchtlingshilfe der Caritas und der Sprachkurse für Flüchtlinge, die von den katholischen Bildungswerken im Erzbistum Köln angeboten werden. Über die Unterstützung der örtlichen Flüchtlingshilfe hinaus ist auf Bistumsebene die Vernetzung der kirchlicher Akteure in der Flüchtlingshilfe verstärkt worden. So wurden im Generalvikariat und im Diözesan-Caritasverband zwei Flüchtlingskoordinatoren benannt. Die Leitung der Aktion "Neue Nachbarn" liegt in den Händen von Dr. Frank Joh. Hensel, Diözesan-Caritasdirektor für das Erzbistum Köln.

Was im Erzbistum Köln funktioniert, kann auch bundesweit möglich sein. Die Notwendigkeit zur Flüchtlingshilfe besteht durchaus: In der Bundesrepublik Deutschland wurden von Januar bis März 2015 insgesamt rund 75.000 Erstanträge auf Asyl gestellt. Im Vorjahreszeitraum waren es knapp 32.000 Erstanträge. Die "Aktion Neue Nachbarn" bezieht ihr Selbstverständnis aus der Überzeugung, dass Mitgefühl, Akzeptanz und die Bereitschaft zu helfen Flüchtlingen hilft, in einer Gemeinschaft anzukommen. Unvoreingenommener Kontakt und der Austausch miteinander führen dazu, dass aus Fremden Nachbarn werden, die Deutschland ihre Heimat nennen.  
*Weitere Infos: <http://www.aktion-neue-nachbarn.de>*

Markus Harmann

Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.

Pressestelle Hochkreuzallee 246, 53175 Bonn  
Postfach 24 01 41, 53154 Bonn

Tel. +49. (0) 228. 38 297 - 0. Fax +49. (0) 228. 38 297 - 48  
Mail [presse@zdk.de](mailto:presse@zdk.de) Web [www.zdk.de](http://www.zdk.de)

Herausgeber  
Dr. Stefan Vesper Generalsekretär

Redaktion  
Theodor Bolzenius Pressesprecher

Nachdruck frei / Belegexemplar erbeten

Alle Ausgaben der "Salzkörner" finden Sie auch auf unserer Internetseite:  
[www.zdk.de/veroeffentlichungen/salzkoeerner](http://www.zdk.de/veroeffentlichungen/salzkoeerner)